

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport		Drucksachen-Nr. 632/2001
		☒ Öffentlich
		☐ Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	27.11.01	Beratung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	13.12.01	Beratung
Rat	20.12.01	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Abschluß einer Förder- und Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Radrennens Rund um Köln

Beschlussvorschlag

Der Rat möge beschließen:

Dem Abschluß der als Anlage beiliegenden Förder- und Kooperationsvereinbarung der am Streckenverlauf beteiligten Kommunen und dem Verein Cölner Straßenfahrer 1908 e.V. wird zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung

Bekanntlich war ursprünglich beabsichtigt, die Organisation des Radklassikers „Rund um Köln“ in der Form zu verbessern, daß ausrichtender Verein und die am Streckenverlauf beteiligten Kommunen eine GmbH gründen und mit dieser Gesellschaft die durch das Radrennen anfallenden Aufgaben angehen. Die beteiligten Kommunen sollten insbesondere helfen, Förderer für das Rennen zu finden und das Einholen der straßenverkehrsrechtlich nötigen Erlaubnisse koordinieren.

Der Eintragung als GmbH hat die Bezirksregierung Köln nicht zugestimmt. Die Bezirksregierung ist der Ansicht, daß es der beabsichtigten GmbH an einem „öffentlichen“ Zweck fehle, wobei die maßgeblichen Gründe wie fernsehgerechte Präsentation der Kommunen und damit verbundene Werbung für den Fremdenverkehr und Stadtmarketing nicht als öffentlicher Zweck angesehen wurden. Die gewünschte Förderung des Radrennens könne über einen Zuschuß erfolgen.

Nach bisheriger Beschlußlage hat der Rat einer Beteiligung an der Rund um Köln GmbH in Gründung in Höhe von 6.000,-- Euro zugestimmt. Diese Beteiligung am Stammkapital der nicht zu Stande gekommenen Gesellschaft soll mit der anliegenden Kooperationsvereinbarung in einen Zuschuß an den Verein Cölner Straßenfahrer 1908 e.V. umgewandelt werden.

Auch die Mitarbeit der am Streckenverlauf beteiligten Kommunen soll künftig entsprechend der anliegenden Förder- und Kooperationsvereinbarung erfolgen. Als wesentliche Aufgaben der Gemeinden sind in dieser Vereinbarung die Verkehrsleitung des Rennens und die Hilfe bei der Sponsorsuche erwähnt. Es ergeben sich gegenüber dem alten GmbH Vertrag keine wesentlichen Änderungen.